

Helmut Ridder

„Helmut Ridder war der Staatsrechtslehrer der deutschen Nachkriegsgeschichte, dessen Veröffentlichungen aus der historischen Distanz in ganz ungewöhnlicher Weise immer mehr an Gewicht gewinnen“, schreiben die Herausgeber im Vorwort. Aber ist Ridder der einzige, über den sich das sagen lässt? Oder gewinnen nicht auch Wolfgang Abendroths Veröffentlichungen an Gewicht? Er und Ridder haben sich gegenseitig sehr geschätzt und waren sich einig in der wissenschaftlichen Kritik am damals eingeführten politischen Strafrecht neuer Art, am Verbot der KPD, an der Wiederbewaffnung und am Streben nach Atomwaffen, an der Notstandsgesetzgebung, den „Berufsverboten“ (nach Ridder: Demokratieverboten) und der Behauptung vom Fortbestehen des deutschen Reiches. Einig waren sie sich auch im politischen Kampf dagegen.

Ridder war nicht „Staatsrechtslehrer“, wie die Verfasser, die ihn so bezeichnen, später selbst ausführen. Verfassungsrecht, nicht Staatsrecht war seine Forderung, weil es nicht mehr an Staat geben dürfe als die Verfassung normiert. Er verstand sich also in erster Linie als Verfassungs- und Völkerrechtler und als Politikwissenschaftler.

Gewinnen Ridders Analysen wirklich „immer mehr an Gewicht“? Schön wäre es ja, und dringend notwendig auch, aber die Verhältnisse, sie sind nicht so. Und dass sie so nicht sind, daran hat der Mitherausgeber Steinmeier mit beträchtlichem Erfolg mitgewirkt: durch „Hartz IV“-Gesetzgebung, Rente mit 67, rigorose Deregulierung und Befreiung der Finanzmärkte von jeglichen Beschränkungen, durch eine Einkommens- und Vermögensverteilung von unten nach oben, durch verfassungswidrige Einsätze der Bundeswehr, durch die Unterstützung einer „Basta!“ - Politik, die Entpolitisierung und Entdemokratisierung in den gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen forcierte.

Mit der Herausgabe dieser Schriften haben die Herausgeber allerdings viel und sehr Verdienstvolles dafür getan, dass Ridders Werk die ihm zukommende Beachtung erhalten kann, damit sich die Orientierung am Gesetz im Sinne eines kritischen Positivismus durchsetzt, die Trennung von Staat und Gesellschaft aufgehoben wird und die Demokratie als ihrer beider umfassendes Prinzip sich verwirklicht.

Der Band ist nobel ausgestattet, der Preis mit 148.- € prohibitiv. Das Fehlen eines Stichwort- und Personenverzeichnisses ist sehr zu bedauern, gerade weil sich wesentliche Aussagen Ridders in „Inkursen“ und Exkursen, in Anmerkungen und umfänglichen Parenthesen verbergen.

In den Sammelband wurde ein Schriftenverzeichnis aufgenommen, erstellt von Marga Pfeffer, auf deren umsichtige und tatkräftige Hilfe Ridder stets zählen konnte. Es ermöglicht einen guten Überblick über die Fülle der Themenbereiche und den staunenswerten Umfang des ridderschen Werks, kann aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben.

Die Herausgeber klären nicht darüber auf, nach welchen Kriterien sie die Auswahl der Schriften vorgenommen haben, und verweisen nicht auf die nicht aufgenommenen Schriften. Doch gerade im Zusammenhang mit der sich zunehmend verstärkenden unsäglichen Rechtsstaats- Unrechtsstaats-Debatte wäre es interessant zu wissen, warum sie zum Beispiel Ridders Aufsatz „Die neueren Entwicklungen des Rechtsstaats“, in dem er seine vielfach geäußerte Kritik an der bundesrepublikanischen Rechtsstaatsidee zusammenfasste, nicht in die Sammlung aufnahmen. Dieser Text erschien 1987 in der Festschrift für den Marxisten Hermann Klenner; ein Umstand nicht zuletzt auch von biographischer Bedeutung.

Dieter Deiseroth/ Peter Derleder/ Christoph Koch/ Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.) Helmut Ridder. Gesammelte Schriften, Baden-Baden 2010
Wesentlich preiswerter kann man sich über das Werk Ridders orientieren bei: Friedrich-Martin Balzer, Hrsg., Helmut Ridder, Das Gesamtwerk. Werkausgabe in 6 Bänden, 3. durchgesehene und wesentlich erweiterte Auflage von „Helmut Ridder für Einsteiger und Fortgeschrittene“, CD-Rom 2009, Bezug über www.friedrich-martin-balzer.de